

N1

Datum	31.01.2024
Bearbeiter:	Herr Maik Neumann
Gesch-Z.:	105-T13-3841/960+10#39294/2024
Hausanschluss:	+49 335 60676 -5219
Fax:	+49 335 560-3146

## **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz**

### **Antrag der Firma WKN GmbH vom 27.12.2022 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 15345 Rehfelde, Gemarkung Zinndorf, Flur 3, Flurstück 40 G05922**

Der Antragsteller plant die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Leistung von 7,2 MW und einer Gesamthöhe von 261 m. Der geplante Anlagenstandort befindet sich ca. 110 m westlich des Vogelschutzgebietes „Märkische Schweiz“. Der Antragsteller sieht eine Prüfung beim besonderen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG und Windkrafteerlass 2011 (alte Regelung) vor.

Mit den Antragsunterlagen wurde uns eine FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ und dem FFH-Gebiet „Maxsee“ vorgelegt. Entgegen der Aussage aus unserer Stellungnahme vom 15.03.2023 ist eine FFH-Vorprüfung in diesem Einzelfall nicht ausreichend, um die habitatschutzrechtlichen Belange vollumfänglich abzuarbeiten.

Aufgrund der direkten Lage bzw. dem geringen Abstand zu den Natura2000-Gebieten kann eine Beeinträchtigung der Natura2000-Gebiete offensichtlich bzw. von vornherein nicht ausgeschlossen werden. Da eine Beeinträchtigung gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz offensichtlich nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine vollumfängliche Natura2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Natura2000-Verträglichkeitsprüfung hat sich an den Prüfmaßstab „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg“ vom 17.09.2019 zu orientieren. Im Übrigen sind auch noch die habitatschutzrechtlichen Belange für das FFH-Gebiet „Rotes Luch Tiergarten“ abzuarbeiten bzw. zu prüfen.

Meiner Stellungnahme füge ich noch die Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ bei. Ggfs. sind neue bzw. aktualisierte Untersuchungen zu den Arten erforderlich.

Östlich des geplanten Anlagenstandortes brütete 2023 ein Rotmilan erfolgreich (Bruterfolg mit 3 Jungen). Die geplante Anlage hat einen Abstand von ca. 1.180 m zum Rotmilanhorst. Gemäß Windkrafteerlass vom

01.01.2011 befindet sich die geplante Anlage außerhalb des Schutzbereiches (1.000 m) des Rotmilanhorstes.

Erst nach Vorlage der Nachforderung erfolgt eine weitere Bearbeitung.

Maik Neumann

Dieses Dokument wurde am 31.01.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“

EU-Nr. : DE 3450-401	Landes-Nr. : 7009	Name : <b>Märkische Schweiz</b>	Größe: 17.968 ha
Landkreise: MOL			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3348, I3350, I3548, I3550			
<b>Liste der Vogelarten</b>			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Bruchwasserläufer	Ortolan	Sperbergrasmücke	
Eisvogel	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Fischadler	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Flusseeeschwalbe	Rothalgans	Wachtelkönig	
Heidelerche	Rotmilan	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzmilan	Wespenbussard	
Kornweihe	Schwarzspecht	Zwergrohrdommel	
Kranich	Schwarzstorch	Zwerggans	
Mittelspecht	Seeadler	Zwergschnäpper	
Neuntöter	Silberreiher		
	Singschwan		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Knäkente	Silbermöwe	
Bekassine	Krickente	Spießente	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Stockente	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tafelente	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Tundrasaatgans	
Flussuferläufer	Pfeifente	Waldsaatgans	
Gänsesäger	Reiherente	Zwergstrandläufer	
Gaugans	Rothalstaucher	Zwergtaucher	
Graureiher	Rotschenkel		
Großer Brachvogel	Schellente		
Grünschenkel	Schnatterente		
Haubentaucher			
Kiebitz			
<b>Erhaltungsziele:</b>			
Erhaltung und Wiederherstellung einer an Oberflächenformen reichen, glazial geprägten Wald- und Agrarlandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie Horst- und Höhlenbäumen und Wurzeltellern umgestürzter Bäume,</li> <li>- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze des Schwarzstorchs und des Seeadlers,</li> <li>- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,</li> </ul>			

- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
- von strukturreichen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von stehenden Gewässern und Gewässeruferräumen mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ungemähter und ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen, vor allem im Bereich des Altfriedländer Teich- und Seengebietes,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und –säumen und von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft im Bereich der Lebus- und Barnimplatte mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.